

Ein teurer Abschied

Die Kosten für eine Beerdigung und das Grab schlagen schnell mit etwa 10.000 € zu Buche. Im Durchschnitt – regional, je nach Ausstattung und Anbieter variieren die Kosten – muss man mit folgenden Ausgaben rechnen:

Überführung, Sarg/Urne mit Dekoration, Totenbekleidung, Aufbahrung, Begleitung der Trauerfeier, Formalitäten	2.250 €
Trauerkranz, Sargschmuck/Blumenbukett	300 €
Grabmal, Beschriftung, Fundament, Einfassung	3.300 €
Gestaltung der Trauerfeier	210 €
Grabnutzungsgebühr, Beisetzungsgebühr	2.000 €
Provisorische Anlage nach der Beerdigung, erste Grabbepflanzung	1.150 €
Bewirtung Trauergesellschaft (ca. 30 Personen)	520 €
Bestattungskosten gesamt	9.730 €

Schützen Sie Ihre Familie vor diesen oft unerwartet hohen Bestattungskosten.

Die Vorteile Ihrer VPV Sterbegeldversicherung

- > Keine Gesundheitsfragen
- > Lebenslanger Versicherungsschutz
- > Vorsorge zu günstigen Beiträgen während der gesamten Zahlungsdauer
- > Steuerfreie Auszahlung der garantierten Summe¹ im Todesfall zuzüglich der bis dahin angesammelten Überschüsse
- > Volle Leistung bei Unfalltod ab dem ersten Tag
- > Auf Wunsch doppelte Leistung bei Unfalltod bis zum Alter 75
- > Wahlweise geringe monatliche Beiträge oder Zahlung der Beiträge in einer Summe
- > Aufnahme bis zum Eintrittsalter von 75 Jahren

VPV Sterbegeldversicherung – Ihr zusätzliches Plus:

Auf Wunsch erhalten Ihre Angehörigen umfassende Unterstützung und Betreuung beim Begräbnis: Die Vorsorgemodelle Basis, Tradition und Komfort der Deutschen Bestattungsfürsorge stehen Ihnen bei Abschluss zusätzlich zur Wahl.

Gerne beraten wir Sie dazu.

Deutsche Bestattungsfürsorge

¹ Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben ab dem 3. Jahr geleistet. Im ersten Versicherungsjahr erhalten Ihre Angehörigen die gezahlten Beiträge, im zweiten Versicherungsjahr 60 % der Versicherungssumme bzw. den gezahlten Einmalbeitrag. Bei Tod durch Unfall wird hingegen die vereinbarte Summe ausgezahlt.

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Postfach 31 17 55 · 70477 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 13 91-60 00 · Fax: 07 11 / 13 91-60 01
Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr
E-Mail: info@vpv.de · E-Postbrief: info@vpv.epost.de
Internet: www.vpv.de



„Meinen Angehörigen zuliebe habe ich vorgesorgt.“

VPV Sterbegeldversicherung – ohne Gesundheitsfragen

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827



„Nach unserem Tod
möchten wir unsere
Kinder nicht noch
finanziell belasten.“

Sicherheit für Sie und Ihre Familie

Niemand setzt sich gerne mit dem Sterben oder dem Verlust eines Angehörigen auseinander. Doch im Falle eines Falles kommt zusätzlich zur Trauer um einen nahestehenden Menschen auch eine große finanzielle Belastung auf die Familie zu. Durch den Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes ist eine private Vorsorge notwendig. Diese deckt die hohen Bestattungskosten und nimmt Ihrer Familie so zusätzliche Sorgen.

Vorsorge, die Sie Ihren Angehörigen zuliebe treffen sollten.

Mit der *VPV Sterbegeldversicherung* entscheiden Sie sich für das beruhigende Gefühl sicher, gut und umfassend vorgesorgt zu haben. Und das zu günstigen Beiträgen, die Sie monatlich oder in einer Summe (Einmalbeitrag) zahlen.

Außerdem verzichten wir bei Abschluss auf Gesundheitsfragen, egal ob Sie sich für eine Absicherung in Höhe von 6.000 €, 8.000 € oder 10.000 € entscheiden. Die Auszahlung im Todesfall ist einkommensteuerfrei.

Mit der VPV an alles gedacht

Zu einer umfassenden Vorsorge gehört heute auch die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung. Die VPV Versicherungen bieten Ihnen dafür kostenlos Formulare.

Private Vorsorge muss nicht teuer sein

Hier finden Sie Ihren Monatsbeitrag in €

VS EA*	6.000 €		8.000 €		10.000 €	
	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**
45	19,15	18,07	25,03	23,60	30,91	29,12
46	19,73	18,62	25,80	24,32	31,88	30,03
47	20,34	19,19	26,62	25,09	32,90	30,99
48	20,99	19,80	27,49	25,91	33,98	32,00
49	21,68	20,45	28,40	26,76	35,13	33,08
50	22,40	21,13	29,37	27,67	36,34	34,22
51	23,17	21,85	30,39	28,63	37,62	35,42
52	23,98	22,61	31,48	29,65	38,97	36,69
53	24,84	23,42	32,63	30,73	40,41	38,04
54	25,76	24,28	33,84	31,87	41,93	39,47
55	26,73	25,19	35,14	33,09	43,55	40,99
56	27,76	26,16	36,52	34,39	45,27	42,60
57	28,87	27,20	37,99	35,77	47,11	44,33
58	30,05	28,31	39,56	37,24	49,08	46,18
59	31,31	29,49	41,25	38,83	51,19	48,16
60	32,67	30,77	43,06	40,53	53,45	50,28
61	34,13	32,14	45,01	42,36	55,89	52,58
62	35,71	33,62	47,11	44,33	58,51	55,03
63	37,42	35,23	49,39	46,47	61,36	57,71
64	39,27	36,97	51,86	48,79	64,45	60,61
65	41,29	38,86	54,56	51,33	67,82	63,78
66	43,51	40,95	57,51	54,10	71,51	67,24
67	45,93	43,22	60,74	57,13	75,55	71,04
68	48,59	45,72	64,29	60,46	79,99	75,21
69	51,53	48,48	68,20	64,13	84,88	79,80
70	54,78	51,53	72,54	68,21	90,29	84,88
71	58,40	54,93	77,37	72,75	96,34	90,56
72	62,48	58,76	82,80	77,84	103,13	96,94
73	67,07	63,07	88,92	83,59	110,78	104,12
74	72,28	67,97	95,88	90,13	119,47	112,28
75	78,26	73,58	103,85	97,61	129,44	121,64
UZV ***		+ 0,48		+ 0,64		+ 0,80
Zu zahlender Beitrag						

* Und so ermitteln Sie Ihr Eintrittsalter (EA):
Ziehen Sie vom Kalenderjahr des Versicherungsbeginns Ihr Geburtsjahr ab.
Beispiel: 2018 minus 1958 = Eintrittsalter 60

** Der Beitrag **nach** Verrechnung ist der zu zahlende Beitrag. Er ergibt sich aus dem Beitrag **vor** Verrechnung abzüglich Überschussanteile. Ändern sich die Überschussätze, kann sich der Beitrag nach Verrechnung ändern.

Hier finden Sie Ihren Einmalbeitrag in €

VS EA*	6.000 €	8.000 €	10.000 €
45	4.985	6.646	8.308
46	5.017	6.689	8.361
47	5.049	6.731	8.414
48	5.081	6.774	8.468
49	5.113	6.817	8.521
50	5.145	6.860	8.574
51	5.177	6.902	8.628
52	5.209	6.945	8.681
53	5.241	6.987	8.734
54	5.272	7.030	8.787
55	5.304	7.072	8.840
56	5.336	7.115	8.893
57	5.368	7.157	8.946
58	5.399	7.199	8.999
59	5.431	7.241	9.052
60	5.462	7.283	9.104
61	5.494	7.325	9.156
62	5.525	7.367	9.209
63	5.556	7.409	9.261
64	5.588	7.450	9.313
65	5.619	7.492	9.365
66	5.650	7.534	9.417
67	5.681	7.575	9.469
68	5.713	7.617	9.521
69	5.744	7.658	9.573
70	5.775	7.700	9.625
71	5.806	7.742	9.677
72	5.838	7.784	9.730
73	5.869	7.826	9.782
74	5.902	7.869	9.836
75	5.934	7.912	9.890

*** Doppelte Leistung bei Unfalltod. Die Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV) endet zum Ablauf des Versicherungsjahres in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das 75. Lebensjahr vollendet.
Nur bei monatlicher Zahlung der Beiträge und einem Eintrittsalter bis 70 Jahre möglich.

Antrag auf Abschluss einer VPV Sterbegeldversicherung



Kapitalversicherung auf den Todesfall Tarif A10
auf Wunsch mit Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV) bei monatl. Beitragszahlung
bei der VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Antragsteller/ Versicherte Person	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
LKZ	PLZ, Wohnort
Tel. privat/mobil	
Nationalität	
E-Mail	
Berufliche Tätigkeit	Familienstand

Leistungsempfänger	Name, Vorname und Geburtsdatum des Berechtigten
Zahlen Sie die Versicherungssumme im Todesfall an folgende Person aus:	Falls nichts angegeben ist, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Versicherungsbeginn	0, 1 M, M 2, 0 J, J
----------------------------	---------------------

Versicherungssumme¹	<input type="checkbox"/> 10.000€ <input type="checkbox"/> 8.000€ <input type="checkbox"/> 6.000€
	oder €

Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> monatlich ² <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag
Beitrag	Monatsbeitrag vor Verrechnung € Monatsbeitrag nach Verrechnung ³ / Einmalbeitrag €
Die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt bzw. der Angebotsberechnung. Bitte hier eintragen.	+ Beitrag UZV €
	<input type="checkbox"/> UZV

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN	LKZ	Prüfz.	BLZ	Kontonummer
	D, E			
Kreditinstitut Name				
BIC				

Die VPV Gläubiger-ID lautet DE96LAG00000064686, Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt. Der Lastschriftinzug wird mindestens 5 Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

¹ Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben ab dem 3. Jahr geleistet. Im ersten Versicherungsjahr erhalten Ihre Angehörigen die gezahlten Beiträge, im zweiten Versicherungsjahr 60 % der Versicherungssumme bzw. den gezahlten Einmalbeitrag. Bei Tod durch Unfall wird hingegen die vereinbarte Summe ausgezahlt.

² Die Beitragszahlung endet zum Ablauf des Versicherungsjahres in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr (75. Lebensjahr für Beitrag UZV) vollendet, spätestens mit dem Tod der versicherten Person.

³ siehe Wichtige Hinweise: Überschussbeteiligung

Erklärung des Antragstellers (Versicherungsnehmers) nach dem Geldwäschegesetz

Identifizierung des Antragstellers als eine natürliche Person, durch einen aktuell vorgelegten und in Kopie beigefügten

gültig bis:

Personalausweis Reisepass

Ich handle auf eigene Veranlassung und wurde von keinem Dritten hierzu beauftragt
 Ich handle nicht auf eigene Veranlassung und wurde von einem Dritten hierzu beauftragt (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Ich übe oder übte ein wichtiges, öffentliches Amt aus mit einer Entscheidungsbefugnis, wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Botschafter, Geschäftsträger, hochrangiger Offizier der Streitkräfte oder als Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen, in Führungsorganen staatlicher Unternehmen oder bin ein Familienmitglied einer dieser Personen.

Nein Ja (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Wichtiger Hinweis Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die Wichtigen Hinweise auf der Rückseite. Sie enthalten Informationen zur Datenverarbeitung, zum Widerrufsrecht und weitere wichtige Hinweise; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Wichtigen Hinweise zum Inhalt dieses Antrags.

Ja, ich willige ein, über aktuelle Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte der VPV Lebensversicherungs-AG, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG und der mit der VPV kooperierenden Versicherungen und Finanzdienstleistungspartner per Telefon und/oder elektronischer Post informiert zu werden und Vorschläge zu persönlichen Beratungsterminen zu erhalten. Ich bin einverstanden, dass hierzu meine angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kommunikation und Werbung/Marktforschung von der VPV Lebensversicherungs-AG und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV Versicherungen) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen oder Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung meiner Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin habe ich das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen. Hierfür wende ich mich schriftlich an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 1755, 70477 Stuttgart. Einen gesicherten Kontakt kann ich über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de, per E-Postbrief: info@vpv.epost.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91 61 50.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen⁴

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der VPV Lebensversicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die VPV Lebensversicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der VPV Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufga-

ben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.vpv.de eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 0711/1391-6000, Telefax: 0711/1391-6001; E-Mail: info@vpv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der VPV Lebensversicherungs-AG
Die VPV Lebensversicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.vpv.de eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 0711/1391-6000, Telefax: 0711/1391-6001; E-Mail: info@vpv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

⁴ Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen
Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die VPV Lebensversicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die VPV Lebensversicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die VPV Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die VPV Lebensversicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an

Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Vertragsgrundlagen:

Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:

- > Beratungsprotokoll
- > Angebotsberechnung
- > Vertragsbestimmungen inkl. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Druckstücknummer

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
	X

Unterschrift zur VPV Sterbegeldversicherung, zum SEPA-Lastschriftmandat und zur Schweigepflichtentbindungserklärung

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
	X

MK	TL	VMMNR1	VMMNR2
----	----	--------	--------

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragsklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

Unterschrift des Vermittlers

Anlage

zur Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung
(Stand: 04.2018)

Verantwortliche Stelle für die Erhebung von Daten ist die VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

VPV Lebensversicherungs-AG
Vereinigte Postversicherung VVaG
VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Auflistung der Stellen, mit denen die VPV Lebensversicherungs-AG derzeit zusammenarbeitet

(Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.vpv.de eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 0711/1391 6000, Telefax: 0711/1391 6001; E-Mail: info@vpv.de angefordert werden.)

- > VPV Service GmbH
- > Vereinigte Post. Die Makler-AG
- > VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- > msg life Deutschland GmbH
- > DBF Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG
- > IHR Rehabilitationsdienst GmbH
- > REISSWOLF Deutschland Akten- und Datenträgervernichtung GmbH
- > Fujitsu TDS GmbH
- > Regis24 GmbH
- > E-Post Solutions GmbH

Darüber hinaus arbeitet die VPV Lebensversicherungs-AG mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten und nutzen:

- > Gutachter und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)*
- > weitere Rehadienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen*
- > weitere IT-Dienstleister
- > Rückversicherer

* Sie können einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dienstleister dieser Kategorie jederzeit formlos widersprechen, z.B. schriftlich an VPV Lebensversicherungs-AG, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart oder per E-Mail an info@vpv.de oder per E-Postbrief an: info@vpv.epost.de.

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Versicherung wird beim Tod der versicherten Person unter Auszahlung der Versicherungssumme zzgl. der angesammelten Überschussanteile beendet.

Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen

auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de, per E-Postbrief: info@vpv.epost.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-60 00.

Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.

Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern.

Bei laufender Beitragszahlung werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet, so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschussätze der zu zahlende Gesamtbetrag (Beitrag nach Verrechnung) ändern.

Überzahlung

Der Gesamtbetrag der einzelnen Beiträge kann die Versicherungssumme übersteigen.

Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Versicherungen wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit den VPV Versicherungen über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0 800/36 96 000, Telefax: 0 800/36 99 000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten:
07 11 / 13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de
Ein Widerruf per E-Postbrief ist an folgende E-Postbrief-Adresse zu richten: info@vpv.epost.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Tarif

A10 Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung mit gestaffelter Leistung in den ersten 2 Jahren

VPV LEBENSVERSICHERUNGS-AG

AG Stuttgart · HRB-Nr. 15 279 · USt-IdNr. DE235821402
Vors. des Aufsichtsrats: Rolf Büttner
Vorstand: Dr. Ulrich Gauß (Vors.), Klaus Brenner,
Torsten Hallmann, Lars Georg Volkmann
Sitz: Mittlerer Pfad 19 · 70499 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 13 91-60 00 · Telefax: 07 11 / 13 91-60 01
Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr
E-Mail: info@vpv.de · E-Postbrief: info@vpv.epost.de
Internet: www.vpv.de